

Rentenalter: Flexibel ab 62 Jahren

Sind die Frauen die Verliererinnen der 11. AHV-Revision? Nein, sagt Bundesrätin Ruth Dreifuss im TA-Interview, es gehe um gleiche Regeln für Mann und Frau. Eine Anpassung nach unten sei leider nicht möglich. Der Vorbezug wird jedoch erleichtert.



BILD RUBEN SPRICH/REUTERS

Bundesrätin Ruth Dreifuss präsentiert die Umbaupläne bei der AHV.

Das Rentenalter soll einheitlich auf 65 angehoben werden. Dafür wird der Vorbezug ab 62 erleichtert. Um die AHV mittelfristig zu sichern, wird die Mehrwertsteuer auf 10 Prozent erhöht.

Von Walter Niederberger, Bern

Im nächsten Jahrzehnt steht ein grosser Umbau der AHV und der beruflichen Vorsorge bevor. Der Bundesrat hat am Mittwoch wichtige Entscheide getroffen, die im kommenden Jahr im Parlament beraten werden sollen. Er will das ordentliche Rentenalter für Mann und Frau einheitlich bei 65 Jahren ansetzen. Doch gleichzeitig will die Landesregierung auf Vorschlag von Ruth Dreifuss den flexiblen Altersrücktritt ohne empfindliche Rentenkürzungen ermöglichen.

Drei Modelle werden geprüft: der Bezug der vollen Rente nach 41 Berufsjahren, die ungekürzte Rente nur für Leute mit tiefem Einkommen und die Teilfinanzierung der Rente aus der Pensionskasse. Mehr als 500 Millionen Franken will der Bundesrat für die Flexibilisierung aber nicht ausgeben. Finanziert werden soll

sie teilweise durch die Angleichung der Rente der Witwen an jene der Witwer.

Bei den Pensionskassen schlägt der Bundesrat vor, die Renten an die Teuerung anzupassen und die Versicherung auf Teilzeitarbeitende sowie auf Berufstätige mit geringen Einkommen auszuweiten. Da die Mehrkosten von bis zu 1,5 Milliarden Franken zu einem ansehnlichen Teil von der Wirtschaft getragen werden müssten, will der Bundesrat zuerst klären, welche Anpassungen überhaupt mehrheitsfähig sind.

Ungeachtet dieser Reformen muss mit höheren Steuern für die Finanzierung der Sozialwerke gerechnet werden. Absehbar ist, dass die Mehrwertsteuer im kommenden Jahrzehnt auf 10 Prozent steigt, allein um die demographiebedingten Mehrkosten der AHV und IV auszugleichen. Der Bundesrat schlägt vor, den Steuersatz im Jahr 2003 um 1,5 und im Jahr 2006 noch einmal um 1 Prozentpunkt anzuheben. Diese Steuererhöhung sollte bis zum Jahr 2010 ausreichen.

In einer ersten Reaktion wies der Schweizerische Gewerbeverband die Ausweitung der Pensionskasse auf kleine Einkommen vehement zurück. Die Gewerkschaften sind der Ansicht, dass die Verbesserungen in der AHV nicht zwingend mit Einsparungen bei den Witwenrenten erkaufte werden müssen.

Kommentar 5. Spalte, Berichte Seite 2 und 3

Der Preis für gleiche Rechte

Von **Barbara Hasler, Bern**

Und immer höher: 62, 64 und jetzt 65. Bis zu diesem Alter sollen auch die Frauen arbeiten müssen.

Gleiche Rechte, dagegen ist nichts einzuwenden, nur dass sie einmal mehr auf Kosten der Frauen gehen. Doch damit nicht genug: Witwen sollen nur noch dann eine Rente bekommen, wenn sie Kinder haben oder zu alt sind, um noch in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Gleiche Rechte – siehe oben.

Eine AHV-Revision also auf dem Buckel der Frauen, ausgerechnet von Bundesrätin Ruth Dreifuss, die noch vor wenigen Jahren gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 eintrat?

Ein solches Urteil wäre ungerecht. Keine einzige Witwe, die heute eine Rente bezieht, wird diese verlieren. Die Übergangsregelung ist grosszügig, und die Revision ist nicht

mehr als eine Anpassung an gewandelte Verhältnisse. Die Ehe ist keine Lebensversicherung mehr, weder bei der Scheidung noch im Todesfall.

Die erneute Erhöhung des Frauenrentenalters ist für viele eine bittere Pille, aber wenn es nach Ruth Dreifuss geht, die letzte, die es zu schlucken gilt. Ein Rentenalter 66, 67 oder 68 soll es weder für Mann noch Frau geben. Und das ist auch gut so, denn Lebensjahre sind mehr als eine Rechnungsgrösse in der Versicherungsmathematik.

Die Pille des höheren Rentenalters rutscht auch deshalb etwas leichter, weil gleichzeitig endlich die Möglichkeit geschaffen wird, ohne Rentenkürzung frühzeitig – nämlich mit 62 – in den Ruhestand zu gehen. Das ist wichtig und richtig, auch wenn noch viele Fragen offenbleiben. Was zum Beispiel geschieht mit der steigenden Zahl jener, die heute bereits Jahre, bevor sie 62 sind, aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden?

Das flexible Rentenalter muss vor allem auch den sozial Schwachen dienen, die sich einen frühzeitigen Ruhestand nur leisten können, wenn sie die volle Rente beziehen können. Viele von ihnen sind Frauen. Sie sollen wenigstens beim flexiblen Rentenalter doch noch von der 11. AHV-Revision profitieren können.

Nicht durchgedrungen

Die Vorschläge des Departements Dreifuss zur Revision der Beruflichen Vorsorge (BVG) hatten es gestern Mittwoch schwer. Bei der 1. Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge hatte der Bundesrat zwar keine Mühe mit einigen technischen Anpassungen, mehr Dissens ergab sich aber vermutlich bei drei Vorschlägen aus dem Bundesamt für Sozialversicherung.

Erstens möchte man Leute, die ein tiefes Einkommen haben, ebenfalls in die berufliche Vorsorge einbeziehen. Heute muss man keine Beiträge an Pensionskassen leisten, wenn man weniger als 23 880 Franken im Jahr verdient. Ein zwispältiger Vorteil, denn so erhält man dereinst auch keine Rente von einer Pensionskasse. Ein ähnliches Problem haben Leute, die Teilzeit arbeiten, auch ihr Lohn liegt möglicherweise unter der Schwelle von 23 880 Franken. Ein zweites Ziel der Sozialministerin wäre es demnach gewesen, mehr Teilzeiter in der sogenannten zweiten Säule,

dem BVG, zu versichern. Um diese beiden Gruppen besser zu berücksichtigen, könnte unter anderem diese Eintrittsschwelle gesenkt werden. Insgesamt rechnet man für diese beiden Neuerungen mit zusätzlichen Kosten von 380 bis 625 Millionen Franken.

Ein drittes, altes Anliegen ist es, auch die BVG-Renten der Teuerung anzupassen, wie das in der AHV bereits der Fall ist. Im Jahr würde das 175 bis 250 Millionen Franken kosten.

Der Bundesrat mochte sich aber nur halbherzig hinter diese umstrittenen Wünsche stellen. Sie sind umstritten, weil diese Neuerungen viel kosten, und dafür die Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufkommen müssten. Es wären mehr Lohnprozente erforderlich, die Arbeit würde teurer. Dagegen wehren sich die Wirtschaftsverbände mit aller Macht, ebenso die bürgerlichen Parteien.

Daher will der Bundesrat lediglich «eine breite Diskussion» über diese Vorschläge einleiten. Sprich, er will zunächst prüfen, wie laut darüber geschimpft wird. (mso.)

Vor der AHV sind jetzt alle gleich alt

3

Der Ruhestand fängt neu für Mann und Frau mit 65 Jahren an. Doch wer nicht so lange arbeiten mag, soll bereits mit 62 oder gar 61 die AHV erhalten können.

Von **Markus Somm, Bern**

Ruth Dreifuss hat sich am Mittwoch im Bundesrat bei der AHV offensichtlich durchgesetzt. Die 11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die in diesem Jahr begonnen wird, soll mehr oder weniger so aussehen, wie es sich das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) vorgestellt hat. Bis im Juni verfeinert das BSV die Vorschläge, dann werden sie in die Vernehmlassung geschickt.

Zwei Neuerungen sind entscheidend: Erstens soll das AHV-Alter endgültig für beide Geschlechter gleich sein. Für die Frauen bedeutet das, dass ihr sogenanntes ordentliches Rentenalter auf 65 angehoben wird. Zweitens wird gleichzeitig das Rentenalter «flexibilisiert», wer also

vom Arbeiten genug hat, kann früher aufhören. Das ist zwar schon heute möglich, doch nur mit einer gekürzten Rente und bloss zwei Jahre vor dem üblichen Termin. Der Bundesrat hält das für «ungenügend». Er will die Zeitspanne auf drei oder gar vier Jahre ausdehnen. In Zukunft könnte man sich also vielleicht bereits mit 61 zur Ruhe setzen.

Lebenslänglich arm

Ausserdem wünscht sich der Bundesrat nicht bloss ein «flexibles» Rentenalter, sondern es soll gleichermassen «sozialverträglich» sein. Auch Menschen, die wenig verdienen, müssten früher in Rente gehen können, ohne gleich arm zu werden. Denn heute wird die AHV bei Vorbezug empfindlich verringert: Geht man ein Jahr früher, sinkt die Rente um 6,8 Prozent, bei zwei Jahren gar um 13,6 Prozent - und das lebenslang.

Selbstverständlich ist ein solches «flexibles und sozialverträgliches» Rentenalter nicht umsonst zu haben. Die Neuerung soll jedoch, so der Bundesrat, für die AHV und die Invalidenversicherung (IV) auf keinen Fall mehr als 500 Millionen Franken kosten. Offen ist, wie das «flexible Rentenalter» im Detail aussieht.

Zurzeit stehen drei Modelle zur Dis-

kussion, über ihnen brüten nun in den nächsten Wochen die Beamten. Erstens könnte man Leuten, die schon sehr lange arbeiten, auch früher eine Rente zugestehen, ungekürzt und ohne Zuschläge. Man denkt hierbei an 41 «Dienstjahre», die dafür nötig wären. Die Kosten beliefen sich auf rund 480 Millionen. Im zweiten Modell würde man die Renten je nach Einkommen verringern. Wer viel verdient hat und vor 65 die AHV erhalten möchte, müsste mehr Abzüge in Kauf nehmen als jemand mit kleinem Einkommen. Konkret könnte man Leute, die im Monat weniger als 2000 Franken Lohn haben, gänzlich schonen, bei etwas höherem Verdienst müsste die Rente ein bisschen gekürzt werden, und erst ab einem Einkommen von 4700 Franken und mehr würde man voll abziehen. So bliebe auch dieser Vorschlag unter dem Höchstpreis von 500 Millionen.

Drittens überlegen sich die Beamten, ob nicht die Pensionskassen herangezogen werden könnten: Angenommen, die AHV wird wie bisher bei Vorbezug gekürzt, warum könnte nicht die Rente aus der beruflichen Vorsorge (BVG) die Verluste wettmachen? Möglich wäre dies, wenn alle bereits im Alter von 22 Beiträge an die Pensionskassen für das Alter zahlen müssten. Heute zahlt man zwar bereits ab dem 17. Lebensjahr ein, doch bis 25 nur deshalb, um sich vor Invalidität und Tod zu schützen. Erst ab 25 wird für die Altersrente angespart. Hier, in der sogenannten zweiten Säule, wären die Kosten jedoch deutlich höher, man geht von 700 Millionen aus.

Witwen und Witwer sind gleich

So weit die (möglichen) zusätzlichen Ausgaben. Die 11. AHV-Revision sieht aber auch Einsparungen vor: Die Witwenrente soll der Rente für den Witwer angeglichen werden. Denn die heutige Regel stammt aus einer Zeit, da die Frau finanziell völlig von ihrem Mann abhängig war. In Zukunft erhielte eine Witwe genau wie ein Witwer nur eine Rente, solange sie Kinder betreut, die jünger als 18 Jahre sind. Eine Ausnahme wird gemacht, wenn Witwen oder Witwer zu der Zeit, da ihr jüngstes Kind 18 wird, selber über 50 Jahre alt sind. Dann erhalten sie die Rente weiter. Immerhin, diese Neuerung brächte eine Einsparung von 880 Millionen.

Schliesslich müsste die AHV in Zukunft etwas weniger ausgeben, wenn die Renten nicht alle zwei Jahre, sondern nur alle drei Jahre der Teuerung angepasst werden. Das hat der runde Tisch bereits am Dienstag beschlossen. In der 11. AHV-Revision soll diese Regel nun festgeschrieben werden. Damit würden rund 150 Millionen gespart.

Flexibles Rentenalter 65 begrüsst

Bern. - Grundsätzlich reagieren die Parteien und die Sozialpartner positiv auf die Idee eines flexiblen Rentenalters 65 für Mann und Frau. Die SP ist mit den Ideen des Bundesrats zufrieden. «Wir haben schon lange ein flexibles Rentenalter ab 62 gefordert», sagte SP-Generalsekretär Jean-François Steiert.

Ein flexibles Rentenalter von 65 Jahren entspreche den Vorstellungen der SVP, sagte Generalsekretär Martin Baltisser. Doch fehle eine Gesamtstra-

tegie des Bundesrats zur Sicherung der Sozialwerke.

Auch der Schweizerische Arbeitgeberverband befürwortet eine Flexibilisierung des Rentenalters, «aber nur, wenn sie ohne Mehrkosten auskommt», wie Direktor Peter Häsler sagte.

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) geht die Rechnung des Bundesrats nicht auf. Ein flexibles Rentenalter für alle sei ohne zusätzliche Finanzmittel nicht möglich. (SDA)

Freiwillige AHV kürzen

Bern. - Bei der chronisch defizitären freiwilligen AHV/IV für die fünfte Schweiz sollen längerfristig jährlich bis 110,7 Millionen Franken eingespart werden. Der Bundesrat schlägt zur Sanierung des Sozialwerks vor, den Beitragssatz von 9,2 auf 9,8 Prozent anzuheben und den Kreis der Versicherungsberechtigten einzuschränken.

Künftig können nur noch Personen der freiwilligen AHV/IV beitreten, die in einem Land wohnen, mit dem die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat. Bedingung ist, dass sie in der obligatorischen AHV wäh-

rend mindestens fünf Jahren versichert waren. Wer in einem Land mit Sozialversicherungsabkommen wohnt und bei Inkrafttreten der Revision freiwillig versichert ist, kann die AHV/IV während sechs Jahren beibehalten. Über 50jährige können die Versicherung bis zum Rentenalter fortführen.

Gleichzeitig plant der Bundesrat auch Verbesserungen für Ausländer und Invalide. Weiter können sich nichterwerbstätige Studierende sowie Gattinnen und Gatten von obligatorisch Versicherten weiterhin in der obligatorischen AHV/IV versichern lassen. (SDA)

«Bequem auf meiner Matratze»

4

Bei der 11. AHV-Revision müssen die Frauen Opfer bringen. So, sagt Ruth Dreifuss, seien die Renten mindestens bis ins Jahr 2010 gesichert.

Mit Bundesrätin Ruth Dreifuss sprachen Iwan Städler und Barbara Hasler

Frau Bundesrätin, tragen Sie Ihre Sonnenbrille eigentlich nicht mehr?

(Ruth Dreifuss schiebt ihren Schal zur Seite und zeigt die kleine goldene Sonne am Kragen.)

Welche Bedeutung hat dieses Symbol für Sie?

Es erinnert mich an den 10. März 1993.

Damals wurden Sie anstelle von Christiane Brunner in den Bundesrat gewählt. Und die Umstände dieser Wahl entfachten eine eigentliche Frauenprotest-Bewegung.

Noch heute stelle ich mir jeden Tag die Frage, ob ich dieser Bewegung treu bin – trotz der praktischen Probleme.

Und? Sind Sie ihr noch treu?

Ich denke schon.

Der Bundesrat sieht nun aber vor, das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre anzuhähen und so jenem der Männer anzupassen. Auf Antrag von Ihnen.

Aber das Rentenalter wird ja flexibilisiert. Vor allem für die Frauen ist das von Vorteil. Viele unter ihnen gehören zu den weniger Verdienenden. Und diese können sich eine Kürzung ihrer Rente bei frühzeitiger Pensionierung nicht leisten. Beim Modell, das bei 41 Berufsjahren die volle Rente mit 62 vorsieht, würden wir die spezifische Situation der Frauen berücksichtigen. Die Jahre, in welchen sie Kinder grossgezogen haben, würden angerechnet.

Ihr Bundesamt für Sozialversicherung schätzt aber, dass dennoch nur 20 Prozent der Frauen die Bedingung der 41 Berufsjahre erfüllen würden – im Gegensatz zu 50 bis 60 Prozent der Männer. Neben der Erhöhung des Rentenalters wären die Frauen also auch bei der Flexibilisierung die Geprellten.

Über die genaue Ausgestaltung des Modells müssen wir uns noch unterhalten.

Die Opferliste der Frauen geht noch weiter: So sollen die Witwen künftig nicht mehr in jedem Fall eine Rente erhalten, sondern nur noch, wenn sie Kinder unter 18 Jahren zu betreuen haben.

Der gesellschaftliche Wandel hat eben dazu geführt, dass das Modell des männlichen Ernährers und der von ihm abhängigen Frau nicht mehr stimmt. Deshalb sollen nur noch Witwen mit Betreuungsauf-



Bundesrätin Ruth Dreifuss: «Die AHV ist das schlimmste aller Systeme – unter Ausschluss von allen andern.»

gaben eine Rente erhalten. Härtefälle werden wir aber mit Hilfe langer Übergangsfristen vermeiden. Denn seit jeher gilt bei der AHV: Es wird niemandem etwas weggenommen. Für Frauen, die schon verwitwet sind, ändert sich also nichts. Nur die neuen Witwen unterliegen der künftigen Regelung.

Die Frauen bleiben aber die Verliererinnen der 11. AHV-Revision.

Nein, das sehe ich nicht so. Es geht doch um eine Angleichung der Regeln für Mann und Frau. Natürlich hätte ich lieber gesehen, wenn das Niveau nach oben angepasst worden wäre als nach unten. Aufgrund der Kosten war dies aber leider nicht möglich. Das bedaure ich.

Sie mussten im Bundesrat hart für Ihre Vorschläge kämpfen. Sind Sie nun mit dem Resultat zufrieden?

Die Diskussion war gut. Sie konzentrierte sich im wesentlichen darauf, in welchen Punkten wir schon sicher sind und in welchen wir noch eine breitere Debatte führen wollen. Sehr positiv finde ich, dass die AHV für den Bundesrat die tragende Säule des Vorsorgesystems ist. Auch auf den Grundsatz, dass Leute mit tiefen Einkommen von einer Flexibilisierung des Rentenalters profitieren sollen, wird der Bundesrat nicht mehr zurückkommen. Es geht nun nur noch um das Modell, das verwirklicht werden soll.

Bei Ihren Vorschlägen im Bereich der 2. Säule hat der Bundesrat allerdings stärkere Vorbehalte geäußert.

Es geht hier um die tiefen Löhne, die neu ebenfalls versichert werden sollen. Vor allem den Frauen ist das ein wichtiges Anliegen. Sie arbeiten oft Teilzeit und zu niedrigen Löhnen. Wichtig ist, dass der Bundesrat dieses Problem anerkannt hat.

Doch konkrete Lösungen liegen keine vor?

Unsere Vorschläge sind konkret. Aber die Beschlüsse des Bundesrats stehen noch aus. Wir müssen eben aufpassen, dass es nicht zu unerwünschten Nebeneffekten wie vermehrter Schwarzarbeit oder einer Verschlechterung der Situation der wenig Verdienenden auf dem Arbeitsmarkt kommt, weil ihre Löhne verteuert würden. Auf jeden Fall würden Verbesserungen der 2. Säule zusätzliche Lohnabzüge bedingen. Ist es vor diesem Hintergrund geschickt, auch die Mutterschaftsversicherung mit Lohnprozenten zu finanzieren? Oder bevorzugen Sie mittlerweile ebenfalls die Lösung der Ständeratskommission, die den Erwerbssatz der Mütter aus demselben Topf finanzieren will wie jenen der Soldaten?

Ich bevorzuge auf jeden Fall die Mutterschaftsversicherung. Deren Absicherung mit zwei Lohnpromillen ist so billig, dass die Art der Finanzierung gar keine grosse Rolle spielt. Wissenschaftliche

Untersuchungen haben im übrigen erst kürzlich gezeigt, dass die unterschiedlichen wirtschaftlichen Auswirkungen zwischen dem Anheben der Mehrwertsteuer und einer Erhöhung der Lohnprozente hochgespielt wird.

Für die AHV/IV wollen auch Sie die Mehrwertsteuer heranziehen und diese um 2,5 Prozentpunkte erhöhen. Wie lange ist die AHV damit gesichert?

(Überlegt lange) Eine klare Aussage zu machen ist schwierig – wird doch die AHV neben der Demographie auch durch die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst. Auf jeden Fall ist sie mit der 11. AHV-Revision bis ins Jahr 2010 gesichert.

Dann kommen die ganz schweren Zeiten?

Nein. 2010 ist zwar kein demographischer Wendepunkt, aber das System ist stabil. Zudem fühle ich mich immer noch

sehr bequem auf meiner Matratze von über 20 Milliarden Franken. Diese Reserven müssen ja nur Schwankungen ausgleichen. Ein eigentliches Kapital brauchen wir keines, da wir jenes Geld verteilen, das hereinkommt. Man soll einmal aufhören, den Leuten Angst zu machen.

Woher wollen Sie denn bei der nächsten AHV-Revision das Geld nehmen, um die sich verschärfende Überalterung zu korrigieren? Etwa mit einer Erhöhung des Rentenalters?

Nein. Wir werden mehr Steuern erheben oder die Lohnabzüge erhöhen müssen.

Die Renten werden nicht gesenkt, solange Ruth Dreifuss Bundesrätin ist?

(Lächelt) Das werde ich so nicht sagen. Die jetzige Regelung ist kein Naturgesetz.

Haben Sie nie daran gedacht, das System völlig umzukrempeln?

Ich beschäftige mich schon seit langem mit den Sozialversicherungen und studierte dabei diverse Modelle. Doch ich bin je länger, je mehr überzeugt, dass wir ein sehr kohärentes und stabiles System haben – auch wenn dieses nach einem wilden Stückwerk ohne Plan aussieht.

Ein besseres System haben Sie nicht gefunden?

Nein. Ich könnte von der schweizerischen Altersvorsorge sagen, was Churchill von der Demokratie gesagt hat: Es ist das schlimmste aller Systeme – unter Ausschluss von allen anderen.

Die Mehrwertsteuer auf zehn Prozent erhöhen

Für die Sicherung der AHV und IV soll die Mehrwertsteuer im nächsten Jahrzehnt auf zehn Prozent angehoben werden.

Von **Walter Niederberger, Bern**

Der Bundesrat hat am Mittwoch die Karten für die Finanzierung der Altersvorsorge bis zum Jahr 2010 aufgedeckt. Er will die Mischfinanzierung von Lohnabzügen und Mehrwertsteuer (MwSt.) beibehalten. Doch die nun absehbaren Zusatzkosten sollen ausschliesslich über die Konsumabgabe gedeckt werden, allenfalls ergänzt mit einer Energiesteuer.

■ Der MwSt.-Satz soll insgesamt um 2,5 Prozentpunkte angehoben werden. 1,5 Prozent sind für die AHV und ein Prozent für die IV reserviert. Die MwSt. steigt im kommenden Jahr, wie vom Parlament bereits beschlossen, von 6,5 auf 7,5 Prozent und dann im nächsten Jahrzehnt auf insgesamt zehn Prozent. Allerdings müssen Volk und Stände zuvor eine entsprechende Verfassungsänderung gutheissen, voraussichtlich im Jahr 2001.

■ Im Jahr 2003 soll die erste Steuerrunde wirksam werden. Der Bundesrat will

dannzumal ein Prozent MwSt. für die Invalidenversicherung einfordern und für die AHV ein halbes Prozent verlangen. Die IV ist in grossen finanziellen Nöten, vor allem deshalb, weil immer mehr Arbeitslose Versicherungsleistungen beziehen. Deshalb sieht das Departement von Ruth Dreifuss vor, den Finanzierungsanteil des Bundes von 50 auf 70 Prozent anzuheben.

■ Für das Jahr 2006 ist die zweite Runde geplant. Dann soll die Mehrwertsteuer noch um ein Prozent erhöht werden, diesmal ausschliesslich für die AHV. Dieser Erhöhung muss nur noch das Parlament zustimmen; das fakultative Referendum ist aber möglich.

Für die Finanzierung über die Mehrwertsteuer spricht aus Sicht des Bundesrates, dass so weder die Arbeitskosten noch die Investitionen und Exporte unmittelbar verteuert werden. Zudem werden alle Einkünfte erfasst, auch die Rentnerinnen und Rentner zahlen einen Beitrag an die Altersvorsorge. Freilich schliesst die Regierung nicht aus, einen Teil der Zusatzkosten mit einer Energiesteuer abzudecken. Zurzeit wird eine

ökologische Steuerreform vorbereitet, die die fossile Energie verteuern soll, aber kaum vor dem Jahr 2003 in Kraft treten kann.

Die zusätzlichen 2,5 Prozent dürften 5,5 bis 6 Milliarden Franken abwerfen. Damit bewegt sich der Bundesrat am unteren Ende der geschätzten Mehrkosten. Ermöglicht wurde dies dem Vernehmen nach durch Korrekturen bei den Annahmen über die Wirtschafts- und Preisentwicklung. Man gehe von einem realen Konjunkturwachstum von 1,3 Prozent aus, erklärte Amtsdirektor Otto Piller auf Anfrage. Ein stärkerer Aufschwung würde es erlauben, einen Teil der Steuererhöhung etwas zu verschieben.

Die Auswirkungen auf die Haushalte sind nach Berechnungen des Bundesrates für Sozialversicherung begrenzt: Ein Mehrwertsteuerprozent verursacht bei einem Bruttoeinkommen von 40 000 Franken Zusatzkosten von 176 Franken, bei 60 000 Franken sind es 210 Franken und bei 100 000 Franken rund 370 Franken.

Doch damit ist nur ein Teil der Rechnung gemacht. Denn weitere 550 Millionen Franken will der Bundesrat für die AHV direkt bei den Erwerbstätigen holen. Selbständigerwerbende sollen in Zukunft den AHV-Normalsatz von 8,4 Prozent zahlen und zudem auf die sinkende Beitragsskala verzichten.